Reise und Teilnahmebedingungen für Fahrten der DPSG Stamm Inrath

1. **Veranstalter**
   Veranstalter im Namen des DPSG Stamm Inrath ist:
   Freunde und Förderer des DPSG Stamm Inrath e.V.
   Eingetragen unter VR 4609 des Amtsgericht Krefeld
2. **Voraussetzungen für die Teilnahme / Teilnehmerkreis**
   Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der DPSG, die den Jahresbeitrag für das Jahr der Fahrt entrichtet haben. Eine regelmäßige Teilnahme an den wöchentlichen Gruppenstunden sowie an angesetzten Vorbereitungstreffen wird vorausgesetzt.
3. **Anmeldung / Reisepreis**
   Der Vertrag kommt mit Annahme der Anmeldung zustande. Der Teilnehmerbeitrag (Reisepreis) ist bis zum genannten Zahlungstermin zu zahlen. Festgesetzte Anzahlungen sind sofort fällig.
4. **Erforderliche Dokumente**
   (a) Der Teilnehmer hat die folgenden Dokumente mitzuführen. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die Dokumente spätestens mit Reisebeginn durch die Erziehungsberechtigten an die Gruppen- oder Lagerleitung zu übergeben, die sie für die Dauer der Fahrt aufbewahrt:
   (b) Gültiges Reisedokument (Personalausweis, Reisepass), Gesundheitskarte, Kopie des Impfausweises, Gesundheitsbogen.
   (c) Das Erfordernis bestimmter Dokumente kann je nach Reiseland geändert oder ergänzt werden.
5. **Rücktritt des Teilnehmers**
   Der Teilnehmer ist jederzeit berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Tritt der Teilnehmer zurück oder verweigert der Teilnehmer die Zahlung, können folgende Reiserücktrittskosten je Teilnehmer geltend gemacht werden:
   - bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises
   - v. 29. – 22. T. vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises
   - v. 21. – 15. T. vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises
   - v. 14. – 7. T. vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises
   - v. 6. – 1. T. vor Reisebeginn 55 % des Reisepreises
   - ab dem Reisetag oder Nichtantritt 90 % des Reisepreises
   Eine Anzahlung wird generell nicht zurückerstattet.
6. **Mindestteilnehmerzahl**
   Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so sind wir berechtigt die Fahrt bis zum 14. Tag vor Reisebeginn abzusagen. Alle geleisteten Zahlungen des Teilnehmers werden in voller Höhe erstattet.
7. **Leistungsumfang**
   Im Teilnehmerbeitrag sind, sofern nicht anders angegeben, die folgenden Leistungen enthalten:
   Hin- und Rückreise, Verpflegung, Kosten für die Unterkunft (Zeltplatz / Haus), Programm, Versicherung.
8. **Gepäck**
   Gepäck wird in einem dem Reiseziel, der Reisedauer und dem Zweck der Fahrt angemessenen Umfang befördert. Sofern nicht anders angegeben, gilt eine Höchstgrenze von einem Gepäckstück sowie einem Handgepäckstück. Davon ausgenommen sind Feldbett, Schlafsack und Isomatte.
9. **Versicherung**
   (a) Der Teilnehmer ist während der Fahrt über die DPSG bei der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH mit einer Haftpflichtversicherung und einer Unfallversicherung versichert. Die Versicherung ist subsidiär, d.h. sie greift erst, wenn alle anderen Möglichkeiten (z.B. Privathaftpflicht) ausgeschöpft sind. Die Versicherungsbedingungen sind unter www.dpsg.de einsehbar.
   (b) Ein mit der Versicherung vereinbarter Selbstbehalt wird durch die DPSG übernommen.
   (c) Sofern sich das Fahrtziel außerhalb des Versicherungsumfangs der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung des Teilnehmers befindet (z.B. außer-halb der EU), wird der Abschluss einer zusätzlichen Auslandsreisekrankenversicherung empfohlen.
10. **Haftung**
    (a) Die vertragliche Haftung der DPSG für Schäden, die nicht durch die Versicherung abgedeckt sind, ist der Höhe nach auf den zweifachen Teilnehmerbeitrag beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.
    (b) Für Beschädigungen am Material der DPSG, die der Teilnehmer zu verschulden hat, haften der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten.
    (c) Für Beschädigungen / Verlust von Gegenständen des Teilnehmers, die nicht auf das Verschulden der DPSG oder eines Leiters zurückzuführen sind, übernimmt die DPSG keine Haftung.
    (d) Fehlen dem Teilnehmer während der Fahrt wichtige Gegenstände oder werden diese beschädigt (z.B. Schlafsack), kann die Gruppen- oder Lagerleitung Ersatz beschaffen und dem Teilnehmer die Kosten in Rechnung stellen.
11. **Beteiligung des Teilnehmers**
    Das Eigenengagement des Teilnehmers ist Bestandteil einer Fahrt. Die Übernahme von Diensten für das Allgemeinwohl (z.B. Spülen) ist obligatorisch.
    Mit Abschluss des Vertrages bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass der Teilnehmer über die gesonderte Situation auf einer Pfadfinderfahrt und die Weisungsbefugnis der Gruppen- oder Lagerleitung informiert wurde.
12. **Lagerregeln**
    (a) Während der Fahrt gelten die von der DPSG festgesetzten und hier in Auszügen beschriebenen Lagerregeln. Diese können seitens der DPSG durch situations- oder ortsbedingte Anweisungen ergänzt werden.
    (b) Die Benutzung elektronischer Geräte wie z.B. Smartphones ist untersagt, sofern sie nicht ausschließlich in angemessenen Situationen zu Fotozwecken oder von der Leiterrunde erlaubten Zwecken verwendet wird. Im Falle einer nicht erlaubten Nutzung darf die Gruppen- oder Lagerleitung die Geräte bis zum Ende der Fahrt für den Teilnehmer verwahren.
    (c) Messer mit feststehenden Klingen sind verboten
    (d) Der Lagerplatz darf nur in Absprache mit der Gruppen- oder Lagerleitung verlassen werden. Die Teilnehmer dürfen sich in Gruppen von mindestens drei Personen in unbekannten Orten eigenständig bewegen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Während dieser Zeit ist nur eine eingeschränkte Aufsichtspflicht durch die DPSG geltend zu machen.
    (e) Es gilt grundsätzlich das deutsche Jugendschutzgesetz. Die Regelung kann durch strengere Vorschriften des Reiselandes ergänzt werden.
13. **Rücktritt der DPSG**
    (a) Die DPSG kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die Lagerregeln verstößt, so dass eine weitere Teilnahme für die DPSG oder andere Teilnehmer unzumutbar ist.
    (b) Die Kosten für eine vorzeitige Rückreise tragen der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten. Weitergehende Schadensersatzansprüche behält sich die DPSG vor.
14. **Foto- und Videoaufnahmen**
    (a) Im Rahmen der Pressearbeit sowie für vereinsinterne Zwecke erstellt die DPSG während der Fahrt Foto- und Videoaufnahmen des Teilnehmers. Der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten stimmen einer zeitlich und räumlich unbefristeten Veröffentlichung in Printmedien sowie in den Onlineauftritten des Vereins (z.B. Website, Blog, Soziale Netzwerke) zu.
    (b) Der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass die Aufnahmen bearbeitet, abgeändert und mit anderen Aufnahmen kombiniert werden, solange die Änderung keine Nachteile für die DPSG oder den Teilnehmer hat.
    (c) Eine namentliche Nennung des Teilnehmers erfolgt dabei nicht. Die Aufnahmen dürfen nicht in rechtsverletzender Art und Weise veröffentlicht werden. Gegen die Veröffentlichung kann vor Antritt der Fahrt schriftlich widersprochen werden.
15. **Medizinische Notfälle / Medikamente**
    (a) Im Falle eines medizinischen Notfalls wird die DPSG die notwendigen Maßnahmen je nach Schwere einleiten (z.B. Entfernung Zecke, Arztbesuch, Krankenhaus). Die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert.
(b) Von der Gruppen- oder Lagerleitung werden keine Medikamente an den Teilnehmer weitergegeben, die nicht durch eine vorherige schriftliche Anweisung verifiziert wurden.
16. **Staatliche Zuschüsse**
    Die DPSG beantragt für die Fahrt Zuschüsse bei der Stadt Krefeld und dem Ring der Pfadfinderverbände NRW. Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet die dazu nötigen Nachweisunterlagen zu unterzeichnen.
17. **Datennutzung**
    (a) Die DPSG verarbeitet und nutzt personenbezogenene Daten der Teilnehmer unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Durchführung und Verwaltung der Fahrt. Dies sind Name, Geburtsdatum, Adress- und Kommunikationsdaten sowie medizinische Daten. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO. Mit der Teilnahme an der Fahrt willigt der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten widerruflich der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Fahrt ein.
    (b) Im Rahmen der Beantragung staatlicher Zuschüsse werden die folgenden Daten an den Dienstleister bzw. die behördliche Stelle übermittelt. Name, Adresse, Geburtsdatum und Beruf.
    (c) Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht zulässig.
    (d) Im Falle eines begründeten Widerrufs prüft die DPSG die Sachlage und wird entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder die zwingend schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer sie die Verarbeitung fortführt.
18. **Sonstiges / Gerichtsstand**
    Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Krefeld.

Stand: 18.02.2024